

Verhaltenskodex für Lieferanten



Gültig ab / Version	23.02.2022 / 2
Adressat	Alle Lieferanten, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter und Subunternehmer der Bobst Group SA und aller ihrer LEs (Local Entities),

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Werte von BOBST	2
Prinzipien	2
Einhaltung von Gesetzen	3
Antikorruption und Compliance	3
Bestechung	3
Interessenkonflikte	3
Unlauterer Wettbewerb	3
Qualität	3
Gefälschte Teile	3
Beschäftigung und Menschenrechte	4
Umwelt, Gesundheit und Sicherheit	4
Datenschutz und Geistiges Eigentum	4
Weltweite Trade Compliance	5
Import und Export	5
Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien	5
Managementsystem	5
Managementsystem	5
Überwachung der Lieferkette	5
Durchsetzung	5
Recht auf Audit	6
Bobst Group Integrity Line	6

Gültig ab / Version

23.02.2022 / 2

Adressat

Alle Lieferanten, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter und Subunternehmer der Bobst Group SA und aller ihrer LEs (Local Entities),

Einführung

Werte von BOBST

Bei BOBST leiten vier Werte und Verhaltensweisen unsere Entscheidungen im Umgang mit unseren Stakeholdern, seien es Kollegen, Geschäftspartner, Behörden oder die Gemeinschaft als Ganzes. Diese Werte bilden die Grundlage dafür, wer wir sind und wofür wir stehen. Sie helfen uns, die gesteckten Ziele zu erreichen und die Beziehungen, die wir aufgebaut haben, aufrechtzuerhalten. Wir können unseren Stakeholdern diese Werte nicht aufzwingen, doch wir erwarten, dass sie sich ähnlichen Werten verpflichtet fühlen.

Werte und Verhalten

Die Zukunft von BOBST beginnt mit der Wertschätzung aller Menschen.
Unser Motto: **Menschen, Wissen und Werte.**

Vertrauen
Umgang mit Informationen
Stärken von Mitarbeitern

Respekt
Entwickeln von Beziehungen
Feedback geben und annehmen

Leidenschaft
Sich Veränderungen stellen
Innovation fördern

Leistung
Kontinuierliche Verbesserung
Streben nach Effizienz

Unsere Werte sind das Fundament zur Verwirklichung unserer Vision:
Wir gestalten die Zukunft der Verpackungswelt.

Prinzipien

Die Werte, die BOBST vertritt, finden ihren konkreten Ausdruck in den Prinzipien, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt werden. Diese Prinzipien leiten uns bei der Auswahl

Gültig ab / Version	23.02.2022 / 2
Adressat	Alle Lieferanten, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter und Subunternehmer der Bobst Group SA und aller ihrer LEs (Local Entities),

unserer Geschäftspartner und bilden die Grundlage für die Beurteilung der Leistung eines Lieferanten und unsere Entscheidung, ob wir eine Beziehung aufrechterhalten oder nicht.

Einhaltung von Gesetzen

Alle geltenden Gesetze müssen eingehalten werden. Das rechtswidrige Verhalten eines Lieferanten wird nicht toleriert und kann zu nachteiligen Auswirkungen wie Vertragskündigung und/oder Gerichtsverfahren führen.

Antikorruption und Compliance

Bestechung

Der Lieferant darf nichts von Wert oder einen unangemessenen Vorteil anbieten, versprechen, fordern oder annehmen, um Geschäfte zu bekommen oder zu erhalten. Korruption und Bestechung sind illegal und damit verboten. BOBST behält sich das Recht vor, den Vertrag im Falle eines Verstoßes gegen dieses Prinzip durch den Lieferanten oder einen seiner Vermittler oder Agenten sofort und ohne Vertragsstrafe zu kündigen.

Interessenkonflikte

Der Lieferant hat mögliche Interessenkonflikte gegenüber BOBST oder einem seiner Mitarbeiter schriftlich mitzuteilen.

Unlauterer Wettbewerb

Kartellgesetze müssen von den Lieferanten in allen Gebieten, in denen sie tätig sind, eingehalten werden. Die gemeinsame Festlegung von preis-, gebiets- und kundenbezogenen Beschränkungen unter Wettbewerbern ist rechtswidrig und somit verboten.

Qualität

Der Lieferant hat zur Ermittlung und Behebung von Produktfehlern Qualitätssicherungsverfahren nach dem neuesten Stand der Technik einzurichten, um sicherzustellen, dass die Qualität die Vertragsanforderungen erfüllt oder übersteigt.

Gefälschte Teile

Die Lieferanten müssen wirksame, für ihre Produkte geeignete Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in lieferbare Produkte auf ein Minimum zu reduzieren. Die Lieferanten müssen die Empfänger von gefälschten Produkten benachrichtigen, wenn dies begründet ist, und sie vom gelieferten Produkt ausschließen.

Gültig ab / Version	23.02.2022 / 2
Adressat	Alle Lieferanten, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter und Subunternehmer der Bobst Group SA und aller ihrer LEs (Local Entities),

Beschäftigung und Menschenrechte

Lieferanten dürfen in keiner Phase ihrer Aktivitäten Kinderarbeit tolerieren oder Kinder beschäftigen.

Sie setzen die geltenden nationalen Mindestlohnvorschriften um und erkennen die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und ihr Recht auf Tarifverhandlungen uneingeschränkt an. Sie dürfen keine Form der Diskriminierung oder Zwangsarbeit betreiben oder tolerieren. Die Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer ist von entscheidender Bedeutung.

Lieferanten dürfen keinen Menschenhandel organisieren oder Beihilfe dazu leisten oder irgendeine Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, nicht freiwilliger und zwangsweise Arbeit anwenden. Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die Menschenhandel und Sklaverei verbieten.

Lieferanten dürfen keine Praktiken anwenden oder Umstände dulden, die das Leben oder die Gesundheit der Arbeitnehmer gefährden. Alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsstandards müssen vollständig umgesetzt werden.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein geeignetes EHS-Managementsystem einführen und so tätig sind, dass Mitarbeiter, natürliche Ressourcen und die Umwelt geschützt werden.

Die Lieferanten müssen in einer Art und Weise handeln, um Risiken aktiv zu steuern, natürliche Ressourcen zu schonen und die Umwelt in den Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, zu schützen. Darüber hinaus haben die Lieferanten die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen aller Personen zu schützen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein könnten.

Lieferanten sind verpflichtet, alle anwendbaren Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften sowie alle anderen Normen einzuhalten, die speziell in ihrem Geschäftsfeld anwendbar sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die REACH-Verordnung.

Datenschutz und Geistiges Eigentum

Lieferanten sind aufgefordert, den höchsten Grad an Datenschutz und Geheimhaltung zu wahren. Sie sind verpflichtet, alle von BOBST erhaltenen geschäftlichen, finanziellen und technischen Daten angemessen zu schützen und dürfen das materielle oder geistige Eigentum von BOBST nicht

Gültig ab / Version	23.02.2022 / 2
Adressat	Alle Lieferanten, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter und Subunternehmer der Bobst Group SA und aller ihrer LEs (Local Entities),

missbrauchen. Die von BOBST erhaltenen Daten dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BOBST nicht an Dritte weitergegeben werden.

Weltweite Trade Compliance

Import und Export

Die Lieferanten wenden alle geltenden Ausfuhrkontroll-, Embargo- und Zollvorschriften an. Sie stellen BOBST alle erforderlichen Zollinformationen, einschließlich Zollltarif und die Codes der Dual-Use-Liste, zur Verfügung. Lieferanten dürfen keinen Handel mit Dritten betreiben, die auf der Schwarzen Liste der UN, der EU oder der USA geführt sind.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Konfliktmineralien einhalten und müssen über eine Richtlinie verfügen, die auf angemessene Weise sicherstellt, dass das in den von ihnen hergestellten Produkten enthaltene Zinn, Wolfram, Tantal und Gold keine bewaffneten Gruppen, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verübt haben, direkt oder indirekt finanziert oder begünstigt. Lieferanten sind verpflichtet, die Herkunft und die Produktkettenzertifizierung dieser Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt zu prüfen und von ihren Lieferanten der nächsten Stufe zumindest das Gleiche zu verlangen.

Managementsystem

Managementsystem

Die Lieferanten müssen ein Managementsystem einführen und implementieren, um sicherzustellen, dass 1) die geltenden Gesetze, Vorschriften und Kundenanforderungen eingehalten werden, 2) dieser Verhaltenskodex für Lieferanten eingehalten wird, 3) Risikobewertung und -minderung und 4) Überwachung zu gewährleisten.

Überwachung der Lieferkette

Lieferanten unternehmen angemessene Anstrengungen, um zu dokumentieren, dass sie die oben genannten Prinzipien in ihrer eigenen Lieferkette umsetzen.

Durchsetzung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen BOBST und seinen Lieferanten.

Gültig ab / Version	23.02.2022 / 2
Adressat	Alle Lieferanten, ihre verbundenen Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter und Subunternehmer der Bobst Group SA und aller ihrer LEs (Local Entities),

Recht auf Audit

Die Lieferanten räumen BOBST das Recht ein, auf Kosten von BOBST und mittels gezielter Fragebögen oder Third-Party-Audits die Einhaltung bestimmter oder aller der oben genannten Prinzipien zu beurteilen.

BOBST hat jederzeit das Recht, den Lieferanten Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen. Wenn festgestellt wird, dass die Lieferanten die festgelegten Anforderungen nicht erfüllt haben, kann BOBST rechtliche Schritte einleiten und/oder den Vertrag oder die Verträge kündigen.

Bobst Group Integrity Line

Bedenken über illegales oder unangemessenes Verhalten können vertraulich und anonym (soweit gesetzlich zulässig) über unsere von EQS betriebene und rund um die Uhr erreichbare Integrity Line gemeldet werden.